

Sachstand zum Bauleitplanverfahren „Voslapper Groden Nord“

Aufstellung des B-Plans Nr. 225
87. Änderung des FNP



Auskunft des FB 36
Datum 03.04.2024

Untere Naturschutzbehörde WHV
Andreas Wolf



Gliederung

- I. Verfahrensstand
- II. Erweiterter Arbeitskreis
- III. Abhängigkeiten, Meilensteine
- IV. Fazit



I. Verfahrensstand

- Derzeit erfolgt eine Bearbeitung auf verschiedenen Ebenen
 - » Abwägung von fachlichen und rechtlichen Einwänden aus der ersten Auslegung durch die Stadtverwaltung
 - › (Okt./Nov.2023, ca. 70 Einwendungen und Stellungnahmen)
 - » Grundlegende Änderungen der Planungen, speziell der Suchräume für Kohärenz und Kompensation
- Überarbeitungsbedarf und Anpassung der Planunterlagen
 - » Neuaufsetzung und Abschlüsse von vertraglichen Vereinbarungen



II. Erweiterter Arbeitskreis

- Der Kreis der beteiligten Protagonisten hat sich erweitert.
 - » Einbindung von Landesbetrieben, Ministerien und der Kommunalpolitik betroffener Landkreise
- Hieraus ergeben sich neue Verantwortlichkeiten & Hierarchien.
 - » Exemplarisch ist z. Bsp. eine vertragliche Einigung zur Inanspruchnahme von Landesflächen für Kohärenz und Kompensation.
 - » Des Weiteren ist eine Abstimmung mit betroffenen Kommunen und Landkreisen zu den Kohärenzplanungen herbeizuführen.



III. Abhängigkeiten, Meilensteine

- Die Kriterien einer Gebietskohärenz für das VSG (Erhalt der Integrität und Funktionalität des Natura2000-Schutzgebietsnetzes) müssen abschließend erfüllt sein.
 - » Flächeneignung und –verfügbarkeit
 - » Finanzierung von Erwerb, Planung und Maßnahmen-Umsetzung
 - » Planerische und landschaftspflegerische Entwicklung der Flächen
 - » Informelle Unterrichtung der zuständigen EU-Kommission
- Die Fortführung des Verfahrens hängt derzeit auch an Entscheidungen die auf Landes- und Bundesebene getroffen werden müssen.
 - » Finanzierungsfragen
 - » Fragen auf Ebene der Landes-Raumordnung mit Bezug zum bundesweiten Netzausbau



IV. Fazit:

1. Ziel bleibt: ein **rechtssicherer und nicht anfechtbarer Bauungsplan**, mit Würdigung ALLER fachlichen und rechtlichen Belange
2. Behörden, Vorhabensträger und Planer arbeiten derzeit an **notwendige Anpassungen** für eine erneute Auslegung
3. Eine **erneute Auslage** in der Öffentlichkeit und zum Ratsbeschluss soll nur mit vollumfänglich belastbaren Unterlagen erfolgen.
4. Aufgrund der Komplexität wirtschaftlicher und politischer Zusammenhänge und zu treffender Entscheidungen kann **derzeit keine zuverlässige zeitliche Prognose** abgegeben werden.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

